

Zeitschrift: Das Werk : Architektur und Kunst = L'oeuvre : architecture et art
Band: 30 (1943)
Heft: 1

Artikel: Was ist eine Jugendherberge?
Autor: Furrer, A.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-24240>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Was ist eine Jugendherberge?

von A. Furrer

Sie ist für die wandernde Jugend, für das noch schulpflichtige Kind, für schulentlassene Jugendliche, Burschen und Mädchen bis zum 25. Altersjahr Unterkunftsstätte wie die Klubhütte eine solche für den Alpinisten ist. Sie ist für den *Schweizerischen Bund für Jugendherbergen* weiterhin der Ort, an welchem die Verbringung der Freizeit in geordnete Bahnen gelenkt werden soll. In der Schweiz bestehen rund 200 Jugendherbergen. Die ersten wurden 1925/26 eingerichtet und dem Betrieb übergeben. Ihr Ausbau und ihre Ausstattung ist sehr unterschiedlich. Es sind zum Teil solche mit einfachsten Schlafgelegenheiten (meist nur Strohlager), etwas besser ausgebauten Hütten mit Tagesräumen und Küche und einige wenige sorgfältig eingerichtete Ferienheime mit ständiger Wartung. Die Standorte der Jugendherbergen sind so gewählt, daß – mit wenigen Ausnahmen – nach einer Tagestour von sechs bis acht Stunden eine Übernachtung möglich ist. Burschen und Mädchen schlafen in getrennten Räumen. Auch wo ein eigentlicher Heimleiter (Ehepaar) fehlt, ist eine verantwortliche Leitung mit der Aufsicht beauftragt. Das schweizerische Jugendherbergennetz ist in Regionen aufgeteilt. Die Genossenschaft für Jugendherbergen in Zürich betreut beispielsweise die Kantone Zürich, Glarus und Graubünden, total ca. 50 Herbergen. Die regionalen « Jugendherbergskreise » haben sich zur gegenseitigen Fühlungnahme, einheitlichen Reglementierung und Interessenvertretung im *Schweizerischen Bund für Jugendherbergen* (SBJ) zusammengeschlossen. Die Benützung der Herbergen steht nur den Mitgliedern dieser Kreise und damit des SBJ zu. Ende 1941 waren es 25 400 Mitglieder, Ende 1942 wohl einige Tausend mehr. Nach Ablauf des Jahres, in dem das Mitglied das 25. Altersjahr zurücklegt, wird es automatisch ausgeschlossen. Diese Selbstverjüngung ist eine Gewähr dafür, daß in den Herbergen außer den erwachsenen Gruppenleitern und Eltern in Begleitung ihrer Kinder wirklich nur Jugendliche Unterkunft finden. Die Mitgliedstaxen sind sehr niedrig gehalten. Sie

betragen für 1943 Fr. 2.50 für Minderjährige, Fr. 3.50 für über Zwanzigjährige. Gruppenleiter benötigen eine Führerkarte, die Fr. 4.50 kostet. Auch die Übernachtungstaxen sind sehr niedrig, sie richten sich nach dem Ausbau der Herberge und betragen gegenwärtig Fr. –.50, –.70 und –.90, wozu noch die Holztaxen hinzukommen. Als weniger verständliche materielle Belastung wirken sich für die jugendlichen, mit wenig Geld versehenen Wanderer die an gewissen Orten erhobenen Kur- und Straßentaxen aus.

Das Jugendherbergswerk als gemeinnützige Institution erhält sich zum größten Teil selbst. Die Zuwendungen von Stiftungen, einzelnen Gemeinden usw. bewegen sich in bescheidenstem Rahmen. Die Erstellung so großer Heime wie dasjenige am Greifensee bedeutete deshalb ein Wagnis. An die Totalkosten von Fr. 80 000.– (inklusive Mobiliar) der Herberge Fällanden am Greifensee wurde aus Arbeitsbeschaffungskrediten ein Betrag von nahezu Fr. 20 000.– bewilligt. Die hypothekarische Belastung beträgt Fr. 32 000.– (ein kleiner Teil ist bereits amortisiert). Die Unterbringung der Hypotheken war – obwohl in unserem Land sonst für allerlei Zwecke ordentliche Summen fließen – keine leichte Aufgabe! Der Rest wurde zum großen Teil durch eigene Mittel und durch Schenkungen aufgebracht. Jugendliche Arbeitslose führten in einem Arbeitslager die Umgebungsarbeiten aus. In einem anderen Lager jugendlicher Arbeitsloser wurden Tische, Bänke und sonstiges Mobiliar gezimmert.

Die wenigen Bilder geben einen kleinen Einblick in den Betrieb der Anlage. Belegungen und Benutzer sind sehr unterschiedlich. Oft sind nur wenige Jugendliche anwesend. Vielmals aber, wenn über das Wochenende gemeinsame Tagungen von Jugendgruppen stattfinden, stellen sich Hunderte auf dem Platze ein. In sich abgeschlossene, zurückgezogene oder bunt zusammengewürfelte Gruppen junger Menschen erfüllen mit mehr oder weniger lauter Lebenslust das Haus. Ohne viel Zwang, der den Jugendlichen so verhaft ist, wird erreicht, daß sich Angehörige verschiedenster Konfessionen, politischer Richtungen und beider Geschlechter auf gesunde Art kennen und vertragen lernen. Die Jugendherberge wird so zu einem Ort, von dem aus wertvolle Kräfte für die seelische und körperliche Erziehung des heranwachsenden Geschlechtes ausgehen.

Abb. 13 Jugendherberge Fällanden, Spielwiese

